



Haustierschutz

Alles zum Thema Versicherung



Kontakt für weitere Infos:

Dagmar Ebert

Wassilystr. 8 · 24113 Kiel

Tel. & Fax 0431 / 686635

www.haustierschutz.de

e-mail: frau.locke@kielnet.net

**Machen Sie mit,
bei der
Unterschriftensammlung:
für eine "gesicherte"
Tierkrankenversicherung!**

Ich bin selbst eine Betroffene:

Mein Hund verursacht jährlich Tierarztkosten von knapp DM 7000, deshalb hat die von mir für solche Fälle abgeschlossene Versicherung in diesem Jahr meinen Versicherungsschutz gekündigt, wegen der hohen Kosten. Mit Sicherheit kein Einzelfall! Es muß ein Gesetz her, wie für uns Menschen auch, eine Krankenversicherung darf nicht gekündigt werden, alles andere wäre Tierquälerei, man kann mit seinem kranken Tier nicht zum Arzt, aufgrund der Kosten, Einschläfern wäre Mord, die Weggabe belastet den Menschen und das Tier und die Tierheime. Deshalb hier der Aufruf zur "gesicherten" Tierkrankenversicherung!

Jedes Haustier soll die Chance haben, tierärztlich behandelt zu werden.
Niemand weiß bei der Anschaffung eines Tieres, wie Jahre später die finanzielle Situation aussieht.

Das Gesetz schützt vor Tierquälerei, aber was schützt vor der Kündigung der vorsorglich abgeschlossenen Tierkrankenversicherung, bisher nichts und niemand, das soll sich ändern!

Tier und Mensch wird dafür bestraft, wenn kein Geld für die Tierarztkosten vorhanden ist, deshalb wird jetzt darum gekämpft, daß so etwas nicht nochmal vorkommt!

Folgenden Zielen werden wir nachgehen:

1. Urteile wie , wie sie auf unserer Seite "Rechtsprechung" zitiert sind, muss/darf/braucht es nicht zu geben, wenn ein gutfunktionierender Krankentierschutz für jedermann (jedes Haustier) gewährleistet ist.
2. Tiere, die einmal krankenversichert sind müssen bis an ihr Lebensende versichert bleiben können, auch wenn sie chronisch krank sind (oder gerade deshalb).
3. Jedes Haustier muß die Möglichkeit haben, in der Tierkrankenversicherung aufgenommen zu werden, ohne wenn und aber.

Erste Reaktionen:

Liebe Frau Ebert,

vielen Dank für Ihren Beitrag im Fellbeisser. Ich kann Ihnen zwar auch nicht weiterhelfen, möchte jedoch nicht versäumen, einmal auf das eigentliche Problem einzugehen, da mich die Sache schon lange stört: Die existenten Tierkrankenversicherungen sind alle nach Art der Schadenversicherung kalkuliert, d.h. den Sachversicherungen gleichgestellt. Und bei Schadenshäufungen kündigen die Versicherer immer. Das ist also leider keine Ausnahme. Verantwortlich dafür ist der Gesetzgeber, der andere Verfahren nur für die Lebens- und Krankenversicherung der Menschen vorschreibt.

Eigentlich sollte man meinen, dass es den Versicherungsgesellschaften bei den heutigen Konditionen nicht schlecht geht. Dennoch sind die meisten Tierkrankenversicherungen wieder vom Markt, weil sie sich nicht getragen haben. Es gab Probleme in der Risikodefinition (Impfkosten, Kastration ja/nein). Auch Leistungen waren z.T. durch einen Höchstbetrag limitiert. Das eigentliche Minusgeschäft resultierte aber daraus, dass die Tierhalter, die einen Vertrag abgeschlossen hatten, daraufhin öfters als erwartet zum Tierarzt gingen. Gleichzeitig fakturierten die Tierärzte (auch wenn ansonsten billiger) fleissig den höchstzulässigen Satz.

Aus unserer Sicht wäre eine Tierkrankenversicherung sinnvoll, die erst nach Überschreiten eines Selbstbehaltes von mindestens DM 500,- pro Jahr leistet. Sie sollte auch mit 10jähriger Laufzeit (auch da ist der Gesetzgeber gefragt) abzuschliessen sein oder den Verzicht auf ordentliche Kündigung durch den Versicherer beinhalten. Der Missbrauch käme dann nicht mehr vor. Das Produkt wäre zudem preisgünstig.

Ich schicke eine Kopie meiner Mail an 'Fellbeisser' in der Hoffnung, dass vielleicht einige Tierfreunde zusammenfinden, die diese Idee unterstützen. Eine Petition von mehreren Tierhaltern könnte Erfolg haben. Zumindest werde ich sie ggfs. an den Vorstand eines großen Versicherungskonzerns weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Katzenschutzbund e.V.

.....
Liebe Frau Ebert,

vielen Dank für Ihre beiden Mails. Gerne nehme ich die Angelegenheit noch einmal auf und schreibe auch noch etwas über die Hintergründe.

Ein Hauptproblem -da gebe ich Ihnen gerne Recht- ist zweifelsohne der Status der Tiere in unserer Gesellschaft. Im Tierschutz ist es doch so, dass wir mit unseren Worten zwar Gleichgesinnte finden aber nicht hinausdringen.

Das merken wir tagtäglich, wenn es um Fundtiere geht. Aber auch Spenden kommen nur von Leuten, mit denen wir bereits Kontakt hatten. Die Wirtschaft: absolute Fehlanzeige. –

Dass das Ganze eine politische Frage ist, merkt man insbesondere in den Medien. Tierberichte laufen bestenfalls im Vorabendprogramm des Fernsehens oder in Magazinen mitten unter Klatsch

und Tratsch. Hinzu kommen ein paar ernstere Berichte in politischen Magazinen. Da ist jedes zweitklassige Fussballspiel besser gestellt! Der Ansatz, etwas zu ändern, liegt also vom Grundsätzlichen her wo ganz anders.

Nun aber zu den Versicherungen. Der Gesetzgeber hat die Personenversicherungen in seinen Vorschriften von den Sachversicherungen unterschieden. Das dokumentiert sich auch in der Kalkulationsverordnung und in dem einschlägig bekannten Treuhänderverfahren der PKV. Davon unabhängig steht die gesetzliche Krankenversicherung (siehe SGB V), die nach dem Solidaritätsprinzip arbeitet, letztendlich nicht vergleichbar ist.

Eine Tierkrankenversicherung ist eine Sachversicherung, eine Unfallversicherung (für den Menschen) übrigens auch. Sie muss es auch sein, weil es weder zuverlässige Kopfschadenreihen noch Sterbetafeln gibt, an die Alterungsrückstellung darf man erst garnicht denken. Das heisst aber nicht, dass der Verzicht auf ein ordentliches Kündigungsrecht durch den Versicherer nicht möglich wäre. Auch ein absoluter Selbstbehalt ist aus meiner Sicht machbar und besser als ein prozentualer.

Entscheidend ist für mich: das Versicherungsprinzip muss wieder erkennbar werden! Der Gedanke, für weniger Geld mein Tier öfters beim Tierarzt vorstellen zu können, muss aus den Köpfen; denn letztendlich muss das Kollektiv aller Versicherten den Schaden (+ Kosten, + Ertrag des Versicherers) über den Beitrag bezahlen. Wenn ich ein Tier versichere, muss ich davon ausgehen, dass ich den Beitrag (hoffentlich!) ohne jede Gegenleistung bezahle. Für den Eventualfall einer besonders teuren Behandlung, die ich nicht so ohne weiteres bezahlen kann, soll gesorgt sein. Zu den Versuchen von Tierhaltern, auf juristischem Wege etwas bei vom Versicherer gekündigten Verträgen zu erreichen, sind mir Erfolge nur in Bezug auf das außerordentliche Kündigungsrecht (aus Schadensfall) bekannt. Für den Zeitraum bis zum Ende des Versicherungsjahres bzw. zum Ablauf der Bindefrist bestehen da Möglichkeiten. Zuletzt wurden die Kündigungen jedoch von vornherein zu diesen Terminen ausgesprochen. Der juristischen Prüfung im Einzelfall unterziehen könnte man eher, ob es sich in Ihrem Fall nicht um ein einziges zusammenhängendes Schadensereignis handelt, dass im Versicherungszeitraum aufgetreten ist und noch fortwährt. Hier müssten Sie sich also ggfs. anwaltlich beraten lassen.

Um Blacky zu helfen, bleibt Ihnen letztendlich wohl nur die Möglichkeit, mit dem Tierarzt offen zu sprechen. Versuchen Sie eine Pauschale zu vereinbaren. In begründeten Einzelfällen ist es sogar offiziell zulässig, dass ein Tierarzt den einfachen Satz nach GOT unterschreitet. Wenn so ein fixer monatlicher Betrag feststeht, wäre die letzte Möglichkeit, Tierfreunde zu finden, die sich in Form einer Patenschaft an den Kosten beteiligen. So wir Ihnen dabei helfen sollen, werden wir das natürlich gerne tun.

Mit freundlichen Grüßen

Katzenschutzbund e.V.

.....
Sehr geehrte Frau Ebert,

das ist eine sehr interessantes Anliegen mit dem Sie sich an uns wenden. Auch Ihre Homepage und der darin enthaltene Aufruf bzgl. der Tierkrankenversicherung sowie die Reaktionen anderer User sind sehr interessant.

Leider haben Sie recht damit, dass es immer schwerer wird, überhaupt noch eine Krankenversicherung für Tiere zu finden. Der Versicherungsladen sieht sich als Problemlöser für den Verbraucher. Deshalb versuchen wir Deckungskonzepte mit Versicherern auszuhandeln für die ein Bedarf besteht. Natürlich muss dieser Bedarf erst nachgewiesen werden. Genau dies könnten wir mit der Aktion die Sie da zusammen mit anderen Tierfreunden ins Leben gerufen haben erreichen!

Selbstverständlich wird jeder Versicherer immer auch die wirtschaftlichen Gesichtspunkte seiner Angebote betrachten wollen. Deshalb wird er eher ein Produkt gar nicht anbieten oder aus dem Sortiment nehmen, bevor er damit bewusst Verluste einfährt. Daran wird sich auch nichts ändern, wenn der Gesetzgeber eingreift. Wenn wir also etwas erreichen wollen, sollten wir diesen Aspekt als gegeben erachten und lieber darüber nachdenken, wie wir eine annehmbare Lösung für ALLE Beteiligten erreichen können. Deshalb halte ich auch die Idee mit einer Selbstbeteiligung für einen guten Denkansatz.

Mein Vorschlag für eine mögliche Zusammenarbeit:

Sie könnten versuchen aus den Teilnehmern an Aktion eine möglichst große Gruppe an

potenziellen Interessenten für eine entsprechende Versicherung herauszufiltern. Sie könnten dies ganz einfach tun, indem Sie dem Teilnehmern z.B. folgende Fragen stellen:

Wären Sie am Abschluss einer entsprechenden Versicherung interessiert? Würden Sie auch eine Selbstbeteiligung in Kauf nehmen?

Wieviel wäre Ihnen ein solcher Versicherungsschutz wert?

Wir würden im Gegenzug Kontakt zu verschiedenen Versicherern aufnehmen, um abzuklären ob eine grundsätzliche Bereitschaft für die Einführung eines solchen Tarifes besteht.

Was halten Sie davon? Es würde mich freuen, wenn wir in Kontakt blieben.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Jager

g.jager@versicherungsladen.de

Der Versicherungsladen AG

66289 Riegelsberg

Postfach 1241

www.versicherungsladen.de

info@versicherungsladen.de

Fon (06806) 1020-0

Fax (06806) 1020-400

Niederlagen

Nach Rücksprache mit der Allianz hier in Deutschland erfuhr ich, dass die Allianz fast überall im Ausland einen Tierkrankenschutz nach dem so genannten Pet Plan wie es ihn in Österreich und England gibt, anbietet. Auf die Frage, warum dieser Plan nicht auch in Deutschland angeboten wird, bekam ich zur Antwort:

Das Geschäft mit der Tierkrankenversicherung sei ein höchst unrentables Geschäft und die Allianzen im Ausland wären froh, wenn es diese Versicherungen nicht gäbe, da es ein reines Zusatzgeschäft sei. Dies hätten eben auch andere Versicherungen erkannt, wie zum Beispiel die Uelzener, die ja bekannter Maßen ihre alten Verträge auslaufen lassen und nur noch Schutz bei Operationen und Unfällen anbieten.

Darum würde es in Deutschland keine Tierkrankenversicherung in der Form wie in Österreich und England geben. Man habe sich von Seiten der Allianz dahin gehend geeinigt, in Deutschland so etwas nicht an zu bieten.

Diese Gespräch fand im Juni 2004 statt.

Da die Allianz zu den drei größten Versicherungen weltweit zählt, sehe ich keine Chance mehr, irgendeine andere Versicherung zu bewegen, eine vernünftige Tierkrankenversicherung auf den Markt zu bringen.

Die einzige Möglichkeit, die ich hier noch sehe, um einen akzeptablen Tierkrankenschutz zu erhalten, ist die Gründung eines Vereines, wie es einen allerdings schon seit 1991 in Flensburg gibt. Der Verein heißt Freundeskreis der Haustiere e.V. seit 1991.

Hier kostet ein Hund monatlich 14,00 Euro, jeder weitere 12,00 Euro. Für eine Katze bezahlt man 12,00 Euro, jede weitere schlägt mit 10,00 Euro zu Buche.

Die Tiere sollten bei Aufnahme nicht älter als 5 Jahre sein, ansonsten würde sich der monatliche Beitrag um 10,00 Euro erhöhen. Auch bei Zuchttieren erhöht sich der Beitrag um 10,00 Euro.

Was leistet der Verein?

Auflistung der Rückerstattungsbeträge

Bei Beträgen von:

0 bis 50,00 Euro = 100 % Unterstützung ohne MwSt.

50 bis 100,00 Euro = 80% dito

100 bis 250,00 Euro = 60 % dito

Beträge über 250,00 Euro werden nicht berücksichtigt. Diese muss das Mitglied selbst tragen.

Dieser Verein ist zwar eine Alternative zu den herkömmlichen Tierkrankenversicherungen, heißt aber nicht, dass er unbedingt meinen eigenen Vorstellungen entspricht. Dennoch möchte ich den Tierfreunden diese Möglichkeit nicht vorenthalten. Wer sich dafür interessiert, kann sich per Mail oder Telefon von mir die Anschrift und Telefonnummer anfordern.

E-Mail d.ebert@kielnet.net

Tel.: 0431 / 68 66 35

Leider musste ich persönlich feststellen, dass das Interesse, einen derartigen Verein zu gründen, sich doch ziemlich in Grenzen hält. Von daher ist es mir persönlich zu anstrengend und zu nervenaufreibend, einen solchen Verein auf die Beine zu stellen, zumal ich auch nicht über die nötigen Kenntnisse verfüge. Allerdings würde ich mich freuen, wenn es Menschen gäbe, die es sich zur Aufgabe machen würden, einen leistungsstarken Verein zu gründen und somit noch einen weiteren Beitrag zum Tierkrankenschutz leisten könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Dagmar Ebert

Erfahrungsberichte - oder so fing alles an!

Ein Bericht von Dagmar Ebert:

Ich habe einen 5 jährigen Deutschen Schäferhund. Er lebt seit seiner 8ten Lebenswoche bei mir. Diesen Hund hat es leider getroffen, daß er ständig krank ist. Zum einen hat er eine Unterfunktion der Bauchspeicheldrüse, die sein lebenslang behandelt werden muß, zum anderen fängt er sich alle nur möglichen Sachen ein, wie zum Beispiel Magenumdrehung, ewig entzündete Pfoten, und so weiter. Ich könnte die Palette so fortführen. Bislang war der Hund tierkrankenversichert, so daß ich als Frührentnerin durchaus in der Lage war, die anfallenden Tierarztkosten in Höhe von ca 6.000,- DM pro Jahr zu begleichen, da die Versicherung ja 80% übernommen hat. Nun hat die Versicherung fristgerecht und vertragsgemäß gekündigt. Rein Rechtlich habe ich keine Handhabung dagegen. Ich bat die Versicherung sich die Kündigung zum Wohle des Tieres noch mal zu überlegen!, da es sonst das Todesurteil wäre für meinen Hund, obgleich er durchaus lebensfähig ist. Die Versicherung blieb bei der Kündigung mit dem ironischen Satz "wir wünschen Ihnen und Blacky für die Zukunft alles Gute ". In einem anderen Fall wurde bereits vor Ablauf des Vertrages gekündigt, da hieß es aber in dem Gerichtsurteil: da ein Tier heute keine Sache mehr ist, ist die Tierkrankenversicherung so zu handhaben wie die Krankenversicherung beim Menschen, zumindest aber bis zum Vertragsende. Meiner Meinung nach hat das Gericht aber vergessen, daß man einen Menschen nicht einfach aus der Krankenversicherung wirft, weil er zu hohe Kosten verursacht. Dieses Urteil ist nachzulesen unter <http://www.zooplus.de> im Magazin unter Recht. Ich finde es ja gut, daß die Betroffene den Prozeß gewonnen hat. Das soll jetzt auch gar nicht das Problem sein. Das Problem ist, ich schließe eine Tierkrankenversicherung ab,(nicht nur ich, sondern viele andere auch) damit mein Tier optimal tiermedizinisch versorgt ist, da die Tierarztkosten bekanntlich sehr hoch sind und Otto-Normalverbraucher sich einen Tierarzt kaum leisten kann, die Versicherung zahlt brav 5 Jahre lang und dann wird gekündigt. Was dann aus dem Tier wird, da fragt kein Mensch nach. Meine Idee ist nun, da

ich mit Sicherheit kein Einzelfall bin, ein Spendenkonto oder ähnliches zu errichten um auch solchen Tieren wie meinem Blacky zu helfen und zu ermöglichen weiterhin bei Herrchen oder Frauchen bleiben zu können. Noch besser wäre natürlich, wenn man per Gesetz erwirken könnte, daß eine bestehende Tierkrankenversicherung gar nicht erst gekündigt werden dürfte. Wieviele Tiere sind krankenversichert und benötigen nie oder nur ganz selten einen Tierarzt, andere wiederum sind chronisch krank und müssen regelmäßig zum Tierarzt. Ist doch beim Menschen nicht anders! Ich denke auch das wäre Tierschutz! Meine Frage nun an Sie, haben Sie die Möglichkeit so etwas anzustreben und zu unterstützen? Vielleicht auch in! Zusammenarbeit mit anderen Verbänden oder ähnlichem?

Dagmar Ebert

Bitte lassen Sie uns Ihre Erfahrungen zum Thema
Tierkrankenversicherung zukommen, damit wir
weiteren etwaigen Mißständen nachgehen können.
Selbstverständlich freuen wir uns auch über
positive Berichte und werden diese
ebenso veröffentlichen!!!

**Sendung vom 17. August 1997 © 1998 WDR Köln
18.03.98 12:26 4. Krankenversicherung für Tiere**

Die Freude am eigenen Tier wird schnell getrübt, wenn der Vierbeiner einmal krank wird. Dann leidet oft nicht nur der Tierfreund mit, sondern auch sein Geldbeutel. Beim Bezahlen der Tierarztrechnung hat so mancher schon eine böse Überraschung erlebt. Für solche Fälle bieten drei Anbieter Krankenversicherungen für Hunde und Katzen an: die Uelzener, die Agila und die Delfin. Exoten und Nutztiere, aber auch Kleintiere wie Vögel, Meerschweinchen oder Hamster versichern die Anbieter nicht. Aufgenommen werden Hunde und Katzen, die nicht älter als 5 oder 6 Jahre alt und gesund sind. Die Leistungen der Versicherungen sind völlig unterschiedlich. Ein gründlicher Vergleich von Preis und Leistung lohnt in jedem Fall. Trotz Versicherung werden oft 'normale Kosten', wie sie zum Beispiel für Impfungen, Medikamente, Parasitenbefall oder Kastration entstehen, nicht übernommen. Die Stiftung Warentest kommt zu dem Ergebnis, daß es sinnvoller sein kann, regelmäßig Geld für eine eventuelle Erkrankung des Haustieres zurückzulegen, als eine teure Versicherung zu bezahlen. Sinnvoll ist dagegen der Abschluß einer speziellen Operationskrankenversicherung, wie sie zum Beispiel die Uelzener anbietet. Im Operationsfall kann die Tierarztrechnung sonst sehr schnell tierisch teuer werden. Einen ausführlichen Test zu Tierkrankenversicherungen finden Sie im Juni-Heft der Stiftung Warentest 'Finanztest'.

a) Delfin Allgemeine Versicherungs AG/ Bonn Ludwig-Erhard-Allee 1, 53175 Bonn Tel.: 02 28/88 80. Mit Monatsprämien von 29,90 DM für Hunde und 18,90 DM für Katzen ist die Delfin Direktversicherung der billigste Anbieter. Der Tierhalter zahlt 20 Prozent Selbstbeteiligung. Erstattet werden ambulante und stationäre Behandlungen bei Krankheiten und Unfällen, in der Regel aber nicht die Kosten für Gesundheitsvorsorge und Medikamente. Die Versicherung erstattet vom einfachen Satz der tierärztlichen Gebührenordnung 80 Prozent. Unter Umständen muß der Tierhalter also trotzdem tief in die Tasche greifen, denn Tierärzte können, wenn sie wollen, bis zum dreifachen Satz abrechnen. Auf Anfrage teilte die Delfin Direkt heute, den 10. September 2001 folgendes mit:
Eine Tierkrankenversicherung befindet sich nicht mehr in unserem Tarifangebot. Wir können Ihnen daher leider keine Informationen hierzu zusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Ratzka
Delfin-Direkt Krankenversicherung AG
OE 825 Kranken Betrieb V
Berliner Str. 170-190
63014 Offenbach

Telefon: 069/98248-570
Telefax: 069/98248-1570
Mail: kvof.825@dbv-winterthur.de

b) Uelzener Versicherungen/ Uelzen Postfach 2163 29511 Uelzen Tel.: 0581/8 07 00 Telefax: 05 81/8 07 02 48 Bei der Uelzener kann der Tierhalter zwischen 0 und 30 Prozent Selbstbeteiligung wählen. Für den Hund kostet die Versicherung dann 51,80 bzw. 38 DM pro Monat. Der Katzenhalter zahlt 34,60 bzw. 26,50 DM. Die Uelzener liegt damit im Mittelfeld der Tierversicherungen. Wie auch bei der Delfin ist der Eintritt in die Versicherung bis zum 5. Lebensjahr des Tieres möglich. Erstattet werden ambulante und stationäre Behandlung, Arzneimittel, Labor- und Röntgendiagnostik sowie Impfkosten bis zu 60 DM im Jahr. Beim Rücktransport aus dem Ausland übernimmt die Versicherung die Kosten bis zu einer Höhe von 1.000 Mark. Für nur 13,90 DM bietet die Uelzener ein attraktives Sonderpaket mit drei Bestandteilen an: Bei der Operationskostenversicherung zahlt die Versicherung bis zu 100 Prozent der Operationskosten nach dem einfachen Satz der tierärztlichen Gebührenordnung. Wenn man bedenkt, daß eine Operation schnell mehrere tausend Mark kosten kann, ist das eine lohnende Investition. Zum Versicherungspaket gehören außerdem 50 Mark Krankenhaustagegeld für Sie. Falls Sie erkranken, organisiert die Versicherung eine geeignete Unterbringung für Ihr Haustier. Erkrankt das Tier im Urlaub, nennt Ihnen die Uelzener auch im Ausland Tierärzte bzw. Kliniken und übernimmt im Bedarfsfall den Rücktransport des Tieres.

c) Agila Haustier-Krankenversicherungs AG/ Hannover Breite Str. 6-8 30159 Hannover Tel.: 05 11/30 32-1 09 Telfax: 05 11/30 32-2 34 Die Agila ist die teuerste, dafür aber auch die umfassendste Versicherung. Je nach Grad der Selbstbeteiligung sind für den Hund monatliche Beiträge von rund 91 bis 160 DM fällig, für eine Katze kostet die Versicherung zwischen 60 und 160 DM. Je nach Abrechnung des Tierarztes werden die Kosten bis zum dreifachen Satz der Gebührenordnung erstattet. Der Versicherungsschutz umfaßt auch Impfungen, Unfallfolgen und Vorsorge sowie homöopathische Behandlungen. Alle Angaben ohne Gewähr.

Abschlusserfahrung mit der Tierkrankenversicherung 04.11.01 Abschluss Abrechnung der Tierkrankenversicherung

Blacky war bis einschliesslich 16.07.2001 tierkrankenversichert.

Anfang August reichte ich die bis dahin noch angefallenen Tierarztkosten ein, zwecks Begleichung der Rechnung. im September machte die Tierkrankenversicherung eine Anfrage, sie wollten Röntgenbilder des Hundes, Laborbefunde und eine Medikamentenaufzählung haben. Mein Tierarzt schickte bis auf die Röntgenbilder alles Geforderte an die Versicherung. Röntgenbilder konnte er nicht schicken, da Blacky in dem Abrechnungszeitraum nicht geröntgt wurde. Er wurde allerdings operiert, eine Entfernung des Innenmuskels aus dem linken Oberschenkel. Dies war notwendig, da der Muskel völlig verklebt und verschrumpelt war und somit keine Funktion mehr hatte und nur Schmerzen verursachte.

Im Oktober schickte die Versicherung endlich einen Scheck, mit dem Vermerk, die OP Kosten würden sie nicht übernehmen, da es sich hier um eine Folgeerscheinung von HD handle. Ich besorgte mir eine Bestätigung vom Tierarzt, dass es sich hier nicht um HD handle und ging zu einer Rechtsanwältin. Diese setzte ein Schreiben auf, mit dem Hinweis, dass bereits vor zwei Jahren schon geklärt worden sei, dass Blacky nicht an HD leide und sich daran bis zum jetzigen Zeitpunkt nichts geändert habe. Sie legte die Bescheinigung vom Tierarzt bei und forderte die Versicherung auf, die Operationskosten vertragsgemäß zu übernehmen. Dies dauerte noch mal bis Ende Oktober, ehe der Scheck dann von der Versicherung kam.

Eigentlich schon schlimm genug, dass man uns gekündigt hat, aber muss man denn noch so eine Verzögerungstaktik machen um den Fall zum Abschluss zu bringen?

.....

Uelzener Krankenversicherung für Hunde - ein Bericht von Marion:

Wir haben diese Krankenversicherung vor 8,5 Jahren abgeschlossen. Da war unsere Beardedie Hündin Floh knapp 1 Jahr alt. Ohne Vorerkrankungen. Die erste grössere OP war eine Kastration, weil sie dauerläufig war und eine Gebärmutterfistel hatte. Hat man ja erst bei der OP festgestellt. Diese Kosten wurden voll übernommen. Inklusive Nachbehandlung, Medikamente etc. Alle Impfungen die ganzen Jahre bis 60,- DM in einem Jahr. Halbjährliche Wurmkuren und Flohmittel.

Ihre Untersuchungen aufgrund der Athrose, die Ständigen bei unserem Tierarzt, und die Röntgenuntersuchung bei einem Spezialisten.
Auch da hatten wir keinerlei Probleme mit den Kosten.

Sie hat zusätzlich noch eine chronische Bronchitis, aber nicht so das man es ständig behandeln müsste, eigentlich kaum.

Also, alles in allem hatten wir bisher keinerlei Probleme mit Kostenübernahmen.

Seit letztem Jahr allerdings bezahlen sie das Pflanzliche Heilmittel *Athrovit* oder *Athrotabs* ist identisch, nur Preisunterschied ; nicht mehr.
Das Mittel gilt als Zusatzfuttermittel in deren neuem katalog, und somit ist es kein Medikament mehr. Diese Tabletten zahlen wir jetzt selbst.

Unsere zweite Hündin Carla ist seit 3 Monaten bei der Uelzener als Zweithund versichert. Allerdings hatte Calli eine Scheinschwangerschaft, bei der ersten Läufigkeit und in dem Aufnahmeantrag musste man das angeben. Sie haben eine Kastration zur Übernahme ausgeklammert :-), alles andere akzeptiert. Carla hat die Versicherung aber bisher noch nicht in Anspruch nehmen müssen.

Ich hoffe, das hilft ein wenig weiter an Information über eine Tierkrankenversicherung.

Liebe Grüsse Marion

.....

Ein Bericht von Sandy, Django und Meggy:

Hallo!

Wir sind aus Österreich wo es auch eine Haustierkrankenversicherung gibt! Meine Hunde: Django ein Schäferhunde ohne Papiere und Meggy eine Rottweiler-Dobermannhündin.
Django war zum Versicherungsbeginn 4J und 7M alt und Meggy war 7M. Das Angebot war günstig! Für Django war die Prämie 2.300ATS (167,15?) und für Meggy 2.100ATS (152,61?) im Jahr. Da ich zwei Hunde versichert habe bekam ich noch 10% Rabatt. Der Selbstbehalt betrug bei dieser Variante 400ATS (29,07?) pro Fall. Versicherungsbeginn war: 21.10.1999 Die ganze Vertragsdauer über gab es keine Probleme mit dem bezahlen der Rechnungen (außer wenn irgendein Mitarbeiter die Belege wiedermal verschlampt hat!!). Leider dürfte auch meinen Hunden bewußt geworden sein das sie versichert sind! *g* Anders kann ich mir garnicht erklären warum wir nur noch beim Tierarzt waren! Bis zu dem Zeitpunkt als die Versicherung die Verträge gekündigt hat (laut unserem Gesetz ist das bei jedem Schadensfall möglich) hatte ich mit beiden Hunden einen Gesamtschaden von ungefähr 60.000ATS (4360,37?) allerdings betrug die Versicherungssumme pro Tier 100.000ATS (7267,28?). Die Kündigung erfolgte am 8.10.2000 Natürlich habe ich mich darüber geärgert weil diese Versicherung Angebote macht die sie nicht halten kann oder will. Durch mehrere Quellen habe ich erfahren das dieses Angebot einen hohen Verlust bei der Gesellschaft gebracht hat und sie diese Verträge nur dann nicht kündigen wenn erst nach drei Jahren ein Schadensfall auftritt oder der Versicherungsnehmer alle seine Verträge bei ihnen hat. Ich weiß auch noch von einem Fall, bei dem

der Vertrag nach dem ERSTEN Schadensfall gekündigt wurde!! Noch etwas Gutes zum Schluß: Da Django chronisch krank ist muss die Versicherung noch immer alle Rechnungen zu dieser Er-krankung bezahlen, da sie einen laufenden Fall nicht kündigen können!(und das ohne einen Cent von mir zu erhalten!) Resümee: Ansich eine gute Idee die einige Verbesserungen vertragen könnte! LG

Erfahrungsbericht von Michael F.

Mein Hund Bobby ist 11 Jahre und ein Bobtail-Mischling. Er hat 60 kg und ist für sein Alter noch gut drauf.

Er ist seit Anfang an Krankenversichert bei Uelzener.

Dies klappte in den ersten Jahren auch sehr gut.

Mit dem 8. Lebensjahr wurde Arthrose in den Hinterläufen entdeckt. Danach gingen die Behandlungskosten in die

Höhe. Im Jahr 2001 wurde mit mitgeteilt, daß der Hund schon knapp DM 9.000,- gekostet hat.

Darauf wollten Sie mir einen Operationsvertrag unterschieben oder DOPPELTER Beitrag.

Ich nahm den doppelten Beitrag an.

Doch nun der Hammer:

Vor ca. 6 Wochen kündigte die Uelzener die komplette Versicherungs- sparte Hundekrankenversicherung auf für Ende März 2003.

Da ich und der Hund eine Rechtsschutzversicherung haben, prüft eine Anwältin nun, welche Möglichkeiten gegen diese Kündigung sich zur Wehr zusetzen anstehen.

Meinungen

Liebe Haustierschutzbesucher,

hier können Sie uns Ihre Meinung zum Thema Tierkrankenschutz schreiben.
Was würden Sie ändern oder verbessern?

.....

Es könnte sein, wenn man die Versicherung überstrapaziert, dann kündigen sie. Wie wohl schon einige Versicherte erlebt haben. Das ist nicht Sinn einer Krankenversicherung, die bei Krankheit kündigt, das halte ich für ein nicht seriöses Geschäftsgebahren. Und keiner macht ja wohl seinen Hund absichtlich krank. Ich hoffe, das man da aber in Zukunft zufriedenstellende Antworten findet. Obgleich ich nun auch meine zweite Hündin (Alter bei Abschluss 2 Jahre) krankenversichert habe und alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt habe, das meine Hündin einmal scheinchwanger war und sonst kerngesund, wurden bei Abschluss und dann später auch in der Police, alle Krankheiten, die mit den Fortpflanzungsorganen zusammenhängen von vorn herein ausgeschlossen. Nun, da bin ich nicht so von begeistert, denn erstens kann sie bis ins hohe Alter gesund bleiben, sie war schein- schwanger und nicht krank !!!!, zweitens: sie könnte z.b. eine Gebärmutter- entzündung bekommen, die dann leider jetzt nicht getragen wird. Für mich unverständlich, eine fiktive Krankheit, die ja noch gar nicht aufgetreten ist, einfach auszuschliessen. Da wir für unsere zweite Hündin erstmal nur einen Jahresvertrag abgeschlossen haben, müssen wir uns dann nach Ablauf gründlich überlegen, ob wir sie dann weiterversichern werden.

Wie kann man eine fiktive Krankheit ausschliessen????

Welche Statistiken werden da wohl rangezogen????

Bisher , wie ich schon mal schrieb,(siehe bei Erfahrungen) waren wir voll zufrieden all die 9 Jahre.

Liebe Grüße
Marion Sondermeier

Eine Möglichkeit

1. Die Uelzener - was sie bietet:

80% ige Erstattung aller Tierarztkosten bei einer monatl. Beitragsleistung von 45,00 DM, Erstattung von Impfkosten, Wurmkuren, etc. bis zu 80,00 DM pro Jahr. Nicht erstattet werden Kosten für Kastrationen und deren Folgen, sowie HD und alle daraus entstehenden Folgekosten.

Aufnahme: Gesunde Tiere bis zu einem Alter von 5 Jahren. Vertragslaufzeit: 5 Jahre, mit anschließendem Kündigungsrecht von Seiten des Versicherungsnehmers sowohl als auch von Seiten der Versicherung ohne Angaben von Gründen.

Klartext: Bei zu hohen Kosten ist die Versicherung berechtigt nach Ablauf der Vertragslaufzeit zu kündigen.

Seit dem 01.01.02 hat die Uelzener Tierkrankenversicherung ihre Vertragsbedingungen geändert. Sie bietet nun keinen Vollversicherungsschutz mehr für unsere Haustiere sondern nur noch Versicherungsschutz für Unfälle und Operationskosten.

2. Die Agila - was sie bietet:

100%ige Erstattung aller Tierarztkosten für die ambulante und stationäre Behandlung von Krankheiten und Unfallfolgen, beim Hund bis 1000,00 DM und bei der Katze bis 500,00 DM im Versicherungsjahr. Erstattung aller Tierarztkosten ohne Höchstbetragsgrenze für die Behandlung der unmittelbaren Folgen von Verkehrsunfällen im öffentlichen Straßenverkehr.

Leistungszuwachs:

Der Versicherungsschutz erhöht sich jährlich beim Hund um 500,-DM und bei der Katze um 200,-DM, wenn im Versicherungsjahr keine Leistungen für die Behandlung von Krankheiten oder Unfallfolgen beansprucht worden.

Keine Kostenerstattung für:

Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Kastration und Sterilisation, Erstellung von Bescheinigungen und Gutachten sowie Kennzeichnung des Tieres.

Aufnahme:

Hunde:

je nach Größe bis zum 10.ten Lebensjahr (Aufteilung in vier Gruppen, kleine Hunde Gruppe 1 und 2, große Rassen Gruppe 3 und 4) Gruppe 1 bis zum 10. Lebensjahr, Gruppe 2 bis 7 Jahre, Gruppe 3 und 4 bis zu 4 Jahren. Entsprechend die Beiträge: zwischen 54,50 DM bis 64,50 DM monatlich.

Katzen:

Aufteilung in drei Gruppen:

Gruppe 1: Aufnahme bis zum 12.ten Lebensjahr möglich (Europ. Hauskatzen, Siamkatzen, Mischlingskatzen)

Beitrag: 26,50 DM bis 33,50 DM je nach Aufnahmealter

Gruppe 2: Aufnahme bis 9 Jahre möglich (übrige Rassekatzen)

Beitrag: 29,50 DM bis 33,50 DM je nach Aufnahmealter

Gruppe 3: ebenfalls Aufnahme bis 9 Jahre möglich (Freigängerkatzen, alle Rassen)

Beitrag: 33,50 DM bis 35,50 DM je nach Aufnahmealter

Vorsorgeschutz beim Hund bis 130,- jährlich, bei der Katze bis 100,- DM pro Versicherungsjahr. (Impfung, Wurmkur, Floh-/Zeckenschutz, Gesundheitscheck)

.....
So sahen die Möglichkeiten bis zum 31. Dezember 2001 aus.

Seit dem 01. Januar 2002 haben sich die Möglichkeiten der Tierkrankenversicherung gravierend geändert.

Den aktuellen Stand vom 01. Dezember 2002

finden Sie unter nachfolgendem Link:

http://www.wdr.de/tv/service/tiere/inhalt/20021201/b_2.phtml

.....

3. Was wir wollen:

Versicherung

Aufnahme:

in der Regel bis zu 5 Jahre, in Ausnahmefällen auch ältere Tiere, bei höherer Beitragsleistung.

Kostenerstattung:

Bei einer Selbstbeteiligung von 300 Euro jährlich beim Hund und 200 Euro bei der Katze alle anfallenden Kosten einschließlich einer Beteiligung von 50 % der Futterkosten bei speziellen Diätverordnungen für chronisch kranke Tiere Kostenübernahme der Kastration bei Katzen, Bei Hunden, wenn Medizinische Indikation gegeben ist. Versicherungsverlauf: Vertragslaufzeit 3 bis 5 Jahre, mit jährlicher Verlängerung, wenn der Vertrag vom Versicherungsnehmer nicht gekündigt wird. Kündigungsschutz für versicherte Tiere. Ein Tier, das einmal versichert ist, darf von Seiten der Versicherung nicht gekündigt werden. Beitragshöhe?

Wieviel ist Ihnen Ihr Tier wert?

Wir haben uns die Mühe gemacht einen Krankenversicherungs-Tarif zu beschreiben, der alle Kriterien beinhaltet, die aus unserer Sicht notwendig sind, damit ein Versicherer auf sein ordentliches Kündigungsrecht verzichten kann.

Entscheidend ist letztendlich, dass ein Produkt ausschließlich für den Notfall entsteht, das dann aber auch ausreichend leistet.

Ihr Votum

Das Einfachste und Beste wäre es natürlich, wenn Sie Ihren Versicherer auf diese Seite hinweisen oder ihm den Text unseres Vorschlages zusenden würden.

Das können und wollen wir aber nicht von Ihnen verlangen. Statt dessen bieten wir Ihnen an, ohne großen Aufwand darüber abzustimmen. Wir zählen lediglich die Aufrufe der JA- oder NEIN-Seite über die Seitenstatistik unseres Providers. Bitte machen Sie mit!

Unser Vorschlag für eine Tierkrankenversicherung

Grundsätzliches

Zweck der Versicherung ist ausschließlich der Schutz der Tierhalter vor unzumutbaren finanziellen Belastungen in Folge tierärztlicher Behandlung. Um Missbrauch einzudämmen, ist die Aufnahme an strenge Kriterien gebunden. Der Vertrag leistet bei Krankheit für medizinisch sinnvolle Behandlung. Die Erstattung erfolgt nach dem Kostenerstatterprinzip bis zum 1-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte.

Es sollen mindestens 3 Tarifvarianten angeboten werden: ein Tarif für Hunde mit einem absoluten Selbstbehalt von 300,- Euro* pro Jahr sowie zwei Tarife für Katzen mit einem jährlichen Selbstbehalt in Höhe von 200,- Euro*. Auf Grund der stark variierenden Risiken ist bei Katzen eine Trennung nach Wohnungshaltung einerseits und Freigängen andererseits notwendig.

Wir empfehlen eine 3-5jährige Bindefrist für den Tierhalter mit anschließendem jährlichen Kündigungstermin. Der Versicherer erklärt den Verzicht auf sein ordentliches Kündigungsrecht.

* = andere Beträge möglich, jedoch eher höher

Aufnahmebedingungen

Aufnahmefähig sind Hunde und Katzen mit einem belegbaren oder augenscheinlichen Alter von höchstens fünf Jahren. Ältere Tiere werden nur unter bestimmten Voraussetzungen aufgenommen. Da das Alter vielfach nicht genau feststellbar ist und verschiedene Rassen unterschiedliche Lebenserwartung aufweisen, orientiert sich die Entscheidung am aktuellen Gesundheitszustand des Tieres, den Zeitpunkt des Erwerbs durch den Halter und bei bestehender Vorversicherung auf den Übergang des Vertrags (bei Tod des bisher versicherten Tieres) auf ein neues Tier.

Die Nämlichkeit des Tieres ist nachzuweisen. Bei Hunden gilt die behördliche Meldung im Rahmen der üblichen Fristen. Katzen sind zu chippen oder zu tätowieren. Ausgenommen sind Welpen und Jungtiere im ersten Lebensjahr. Der Nachweis ist hier nachzureichen.

Ist bei Neuaufnahme von erwachsenen Tieren eine Anamnese nicht möglich, weil die Zustimmung des Vorbesitzers fehlt oder ein Vorbesitzer unbekannt ist, so erfolgt die Aufnahme gegen Vorlage

einer tierärztlichen Bescheinigung, dass das Tier augenscheinlich gesund ist, mit einer Karenzzeit von drei Monaten. (Aufnahme eines Welpen: Wartezeit 30 Tage, da ein Welpen eher mal krank wird und für einen unerfahrenen Tierbesitzer große Probleme mit sich bringen kann.)
Nicht versichert werden Tiere von Züchtern sowie unkastrierte erwachsene Katzen.

Einzelne Konditionen

Erstattungsfähig sind auch Impfkosten und die Kosten für die Kastration (nicht Sterilisation!!!) von Kätzinnen und Katern. Bei Hunden werden Kastrationskosten nur übernommen, wenn eine medizinische Indikation vorliegt. Ist die stationäre Unterbringung in einer Tierklinik erforderlich, so werden die Kosten hierfür ebenfalls durch die Versicherung getragen. Voraussetzung ist jedoch auch hier die medizinische Indikation. Bei Großschäden soll eine direkt Abrechnung mit dem behandelnden Tierarzt angeboten werden. Kosten für ein verunfalltes Tier werden ohne Einhaltung der Wartezeit sofort übernommen, so wie alle daraus entstehenden Folgekosten, sofern eine Chance auf Heilung besteht.

Bei Wagniswegfall wegen Tod des Tieres ist die Nämlichkeit des Tieres und der Tod zu belegen (z.B. durch ein tierärztliches Attest). Im übrigen und vor allem bei Weitergabe des Tieres gilt die vereinbarte vertragliche Kündigungsfrist.

Dauerhaft tierärztlich verordnete Diätverpflegung (chronische Erkrankungen) sollten als Zusatzwagnis versicherbar sein. Als Leistung könnten hier 50% der nachgewiesenen Kosten angesetzt werden. Eine neutrale Begutachtung auf Kosten des Versicherers wäre als Option in das Vertragswerk aufzunehmen.

Schlusswort

Manche der angeführten Konditionen klingen zunächst so, als seien sie gegen den Versicherten gerichtet. Dem ist nicht so. Allein die Gemeinschaft der Versicherten muss es bezahlen, wenn Urlaubsbetreuung in der Tierklinik erfolgt, alle Katzen eines Halters "Minka" heißen und nur ein Mal versichert sind und Tiere auf dem Papier sterben oder auf den Sohn übertragen werden, um den Vertrag vorzeitig zu lösen. Man könnte die Liste der Möglichkeiten einen Vertrag "auszunützen" durchaus noch erweitern. Deshalb müssen strenge Konditionen her!

Die Trennung in zwei Risikogruppen schließlich ist aus unserer Sicht unumgänglich. Wir bitten die betroffenen Personen um Verständnis.

Bitte lesen Sie hierzu auch die Möglichkeiten auf der Seite [Katzenschutzbund e.V.](#)

Ihr Votum:

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Name: | <input type="text"/> |
| Vorname: | <input type="text"/> |
| PLZ/Ort: | <input type="text"/> |
| E-Mail-Anschrift: | <input type="text"/> |
| Ich habe folgendes Tier: | <input type="text"/> |
| Mein ist Tier krankenversichert: | Ja <input type="checkbox"/> |
| Mein Tier ist versichert bei: | <input type="text"/> |

Ja, ich würde eine Versicherung abschließen

Nein, ich würde keine Versicherung abschließen

Bisherige Ergebnisse der Abstimmung
Stand 06. Juni 2002:

Ja-Stimmen:

17

Nein-Stimmen: 3

Weiterhin sind bisher 208 Unterschriften
(ein herzliches Dankeschön insoweit geht wieder
einmal an Yorkie-Boutique Dresden, IHR-NCV
und Frau Daniela Mayr) von unseren Listen zurück!

Die Alternative

Liebe Besucher der Seiten Haustierschutz,

leider erhielt ich von Cats & Dogs mit heutigem Datum 08.04.03 nachfolgende Information. Zunächst dachte ich an einen verspäteten Aprilscherz, aber es ist leider bittere Wahrheit. Cats & Dogs sieht zur Zeit außer Stande Mitglieder aus Deutschland auf zu nehmen da die Kosten für die

Auslandüberweisungsgebühren zu hoch sind und die Bank in Österreich von Ihren vorher getroffenen Vereinbarungen zurück getreten ist. Geschäftsführer Herr Wolfgang Mandl bedauert dies sehr und ist auf der Suche nach einer anderen Möglichkeit. Er versicherte mir in einer persönlichen Mail, nichts unversucht zu lassen um für alle eine optimale Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen
Dagmar Ebert

.....

Sehr geehrte Mitglieder von Cats & Dogs.

Bzgl. Ihrer Mitgliedschaft zum Verein Cats & Dogs wird Ihnen sicherlich schon aufgefallen sein das noch kein Mitgliedsbeitrag von Ihrem Konto abgebucht wurde.

Aufgrund der sehr hohen Auslandsüberweisungsgebühren vereinbarten wir mit unserer Kontoführenden Bank eine jährliche Pauschale die sämtliche Auslandsgebühren enthält. Leider wurde diese Zusage von der Bank widerrufen und auch mit anderen Banken konnten wir keine zufriedenstellende Lösung finden. Auch die Möglichkeit eines Vereinskontos in Deutschland ist nicht möglich, da es uns als gemeinnütziger Verein gesetzlich nicht erlaubt ist ein Auslandskonto zu führen.

Bei Banküberweisung seitens der Mitglieder würden ebenso sehr hohe Auslandsgebühren anfallen, die zu hohen Kosten führen und die Mitgliedschaft enorm verteuern würden.

Wir müssen Ihnen daher leider mitteilen, das Ihre Mitgliedschaft zum Verein Cats & Dogs aus diesen Gründen leider nicht zustande gekommen ist und Ihre Unterlagen eine Mitgliedschaft zu Cats & Dogs betreffend keine Gültigkeit haben.

Wir halten selbstverständlich alle Mitgliedschaften in Evidenz und hoffen, das wir mit der neuen EU -Richtlinie über Auslandsüberweisungen die angeblich im Sommer dieses Jahres in Kraft tritt dieses Problem endgültig lösen zu können.

Es tut uns sehr leid das wir auf Ihre Mitgliedschaft nicht annehmen können, aber die o.a. Gründe lassen es leider nicht anders zu. Und leider liege es

auch nicht an uns, denn wir sind von diesem "Rückzieher" unserer Bank genauso überrascht und vor allem auch nicht sehr erfreut. Denn eines können Sie sicher sein, aus "Jux und Tollerei" haben wir nicht unzählige Mitgliedsurkunden nach Deutschland versendet.

Wie gesagt, nochmals ein grosses Sorry, für alle Ihre Fragen stehen wir selbstverständlich weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Cats & Dogs
Für den Verein - Wolfgang Mandl Geschäftsführer

Liebe Tierfreunde,

nach zweieinhalb Jahren intensivem Suchen und Recherchieren haben wir heute (13.03.03) eine Alternative gefunden, die genau in unser Konzept passt und die uns zeigt, wie Tierkrankenschutz funktionieren kann und nicht ein mal teuer ist.

Es gibt eine Initiative, die nennt sich Verein Cat's & Dog's. Ich selbst habe es mir angesehen und es entspricht genau dem, was wir uns vorgestellt haben. Aber überzeugt Euch selbst.

Und wenn Ihr euch bei der Anmeldung zum Verein darauf beruft, das Ihr von unserer Seite kommt, erhaltet Ihr als Bonus die Mitgliedsbeiträge für 6 Monate Gratis !!! Gebt dazu bitte bei der Anmeldung unbedingt die Bonusnummer B-2003/301 an, sonst gibts die 6 Gratismonate nicht !!!

Lieber Tierfreund !

STELLEN SIE SICH EINMAL VOR: IHR HAUSTIER WIRD PLÖTZLICH TODKRANK. FÜR OPERATION UND NACHBEHANDLUNG BENÖTIGEN SIE MEHRERE TAUSEND EURO. WAS GESCHIEHT, WENN SIE GERADE NICHT DAS NÖTIGE GELD DAZU HABEN ???

Es kann jeden Tag geschehen! Ihr vierbeiniger Freund, der Sie bereits über Jahre treu durchs Leben begleitet springt eines Tages nicht wie gewohnt fröhlich herum, sondern liegt matt und schwach auf seinen Platz.

Er sieht Sie mit kranken Augen an, in denen Sie sehen können: "Bitte Hilf mir, mach mich wieder gesund!" Selbstverständlich fahren Sie sofort mit Ihrem Liebling zum Tierarzt. Nach eingehender Untersuchung steht die Diagnose fest. Ein schwere Operation und anschließende langwierige Nachbehandlung sind zur Heilung notwendig. Geschätzte Kosten wenn alles glatt verläuft - 3.000 Euro. Sie zögern selbstverständlich keine Sekunde, und stimmen einer sofortigen Behandlung zu. Irgendwie werde ich das Geld schon auftreiben denken Sie sich. Hauptsache mein Liebling wird schnell wieder ganz gesund ...

Hoffentlich haben Sie dann, wenn der Fall einmal eintritt auch das nötige "Kleingeld" wirklich zur Hand. Denn es kann nichts schlimmeres für jemanden der sein Tier liebt geschehen, als das er es verliert, nur weil er sich keine ausreichende Behandlung leisten kann.

Es muss nicht gleich so eine teure Behandlung sein. Aber auch "Kleinigkeiten" können sich im Laufe eines Tierlebens zu ganz schön Beträgen summieren.

Was würden Sie dazu sagen, wenn Sie sich über Ihre zukünftigen Tierarztrechnungen keine Gedanken mehr machen müssten?

Gibt es nicht sagen Sie?

Gibt es doch sagen wir!

Werden auch Sie Mitglied im Gemeinnützigen Verein Cats & Dogs und sichern Sie die Gesundheit Ihres Haustieres

Auf der Idee der Krankenversicherung für uns Menschen basierend, entstand der Gedanke ein gleichartiges System für unsere Haustiere zu gründen. Um diesen Gedanken umsetzen zu können war es notwendig einen Verein zu gründen, der es sich zur Aufgabe macht in diesem Bereich tätig zu sein. So entstand der Verein "Cat's & Dog's".

Denn etwas für uns Menschen ganz normales, nämlich die bestmögliche Versorgung bei Unfall und Krankheit ist bei unseren Haustieren nicht so selbstverständlich.

Tierarztkosten von mehreren hundert, ja tausend Euro können jederzeit auf jeden von uns zukommen. Und dies ist auch ganz legitim, denn unsere Tierärzte leisten ja auch hervorragende Arbeit für ihr Geld.

Als gemeinnütziger Verein sind wir nicht wie z.B. eine Versicherung darauf aus Gewinne zu machen, sondern ausschließlich unseren Mitgliedern und deren Interessen verpflichtet, vergleichbar wie z.B. die Autofahrerclubs für Autofahrer da sind. Für unsere Mitglieder bedeutet das umfangreiche Hilfestellung, die Ihnen bei Krankheit, Unfall und bei vielen anderen Problemen die im Zusammenhang mit Ihrem Haustier entstehen können zugute kommen.

Und das zu Mitgliedsbeiträgen die einfach SUPERGÜNSTIG sind.
KATZEN SIND BEREITS AB EURO 2.60,- mtl.
HUNDE AB EURO 3.60,- mtl. Mitgliedsbeitrag
bis zu Euro 2.500 Behandlungskosten jährlich
OPTIMAL GESCHÜTZT

Die genauen Leistungen erfahren Sie auf unserer Homepage unter www.s4s.at
Informieren Sie sich noch HEUTE über die Möglichkeit einer Mitgliedschaft im Verein Cats & Dogs. Denn
wenn IHR
LIEBLING EINMAL KRANK IST, IST ES BEREITS ZU SPÄT !!!

Tierkrankenschutz im Ausland

So wie in Österreich, www.allianz.at, kann ein vernünftiger Tierkrankenschutz aussehen. Mehr dazu unter [Der Petplan](#).

Der Petplan beinhaltet einen drei Stufenplan, somit hat jeder die Möglichkeit, für sich das optimale Versicherungspaket heraus zu suchen. Leider ist dieser Versicherungsschutz nur in Österreich möglich, da die Grundlagen inkl. der Produktkalkulation auf den dort vorherrschenden Risikosituationen basieren.

.....

Ähnlich wie Österreich ist es auch in England möglich für sein Haustier eine Tierkrankenversicherung abzuschließen. Ein maßgeschneiderter Pet-Plan, auf Hund, Katze sogar auf Kaninchen, ermöglicht es jedem Tierbesitzer sein Tier zu versichern. Die Versicherung <http://www.allianzcornhill.co.uk> (leider nur auf Englisch) existiert bereits schon 25 Jahre, der Pet-Plan (Drei Stufen Plan) 15 Jahre und scheint hervorragend zu funktionieren. Das Grundprinzip des Pet-Planes wurde vor einiger Zeit von der Allianz in Österreich erfolversprechend übernommen und auf die Risikosituationen der Österreicher zu geschnitten. Unter Risikosituation versteht man beispielsweise die Abrechnung der Tierärzte, hier in Deutschland nach der gesetzlich vorgeschriebenen Gebührenverordnung.

.....

ALLGEMEINE TIERVERSICHERUNGSGESELLSCHAFT
AUF GEGENSEITIGKEIT
Av. de Béthusy 54 - Box 162 -
1000 LAUSANNE 12
Tel. 021/654 31 25 - Fax 021/654 31 29
CCP 10-1240-2

ZUSATZBEDINGUNGEN (ZB)
BEHANDLUNGSKOSTEN KRANKHEIT-UNFALL FUER HUNDE UND KATZEN
Gültig ab 1. März 1996

Art. 1 Umschreibung

1.1 Versichertes Tier:

1.2 Unfall:

1.3 Krankheit:

Art. 2 Versicherungsdeckung

jedes auf der Police und/oder den Nachträgen beschriebenes Tier jede körperliche Einbusse, hervorgerufen durch eine plötzliche aussere Einwirkung, deren Ursache eine zufällige oder unfreiwillige ist jede durch einen Tierarzt festgestellte Veränderung des Gesundheitszustandes, welche eine ärztliche Behandlung bedingt. Die Gesellschaft gewährleistet dem Versicherten die Rückerstattung nachstehender Kosten:

- tierärztliche Honorare
- chirurgische Eingriffe
- homöopathische Behandlungen und Akupunktur, verordnet oder ausgeführt von einem diplomierten Tierarzt
- pharmazeutische Ausgaben
- Spitalaufenthalte
- Notfalltransporte durch Tierambulanz, im Maximum bis Fr. 50.-- pro Unfall oder Krankheit im nachstehend aufgeführten Rahmen.

Art. 3 Ausschlüsse

Von der Versicherung ausgeschlossen sind:

tierärztliche Honorare für die Aufnahmeuntersuchung und die Kosten für die Ausstellung von tierärztlichen Berichten im Schadenfall, Gebühren und indirekte Steuern wie Mwst und andere tierärztliche Honorare für die Untersuchung eines versicherten, aber nicht kranken Tieres, welches keine Behandlung erfordert und die Kosten für obligatorische oder fakultative Impfungen und Nachimpfungen Erbkrankheiten (z. B. Dysplasie), Verhaltensstörungen (z. B. Bösartigkeit) Missbildungen, Gebrechen, Fehler und Mängel, Krankheiten und Leiden, welche bei Abschluss der Versicherung bestehen oder vor Ablauf der Karenzfrist auftreten chirurgische Eingriffe ästhetischen Charakters, Zahnpflege und ansteckende Krankheiten, falls das Tier weder schutzgeimpft ist noch die periodischen Nachimpfungen erhalten hat Kosten für Geburt, Kastrierung oder Sterilisierung, ausser in krankheitsbedingten Fällen, mit vorheriger Bewilligung durch die Gesellschaft Diätfutter psychotherapeutische Behandlungen.

Art. 4 Örtliche Geltung

Die Versicherungsdeckung erstreckt sich auf verursachte Kosten in Europa. Für solche, welche ausserhalb Europas entstehen, ist die Deckung beschränkt auf dringende Behandlungskosten während den ersten dreissig Tagen einer Reise, gegenteilige Verabredung vorbehalten.

Art. 5 Aufnahmealter

Das Tier kann ab dem dritten Altersmonat und bis zum vollendeten 4. Altersjahr in die Versicherung aufgenommen werden. Tiere, welche bei Aufnahme 5 oder mehr Jahre alt sind, können nur gegen das Unfallrisiko versichert werden.

Art. 6 Karenzfristen

6.1 Unfälle:

6.2

6.3

keine Karenzfrist (die Deckung ist mit dem Inkrafttreten der Versicherung gegeben) Akute Krankheiten: Karenzfrist von 30 Tagen (nach Inkrafttreten der Versicherung) Chronische Krankheiten: Karenzfrist von 6 Monaten (nach Inkrafttreten der Versicherung).

Art. 7 Meldepflicht

Der Versicherungsnehmer trägt die Verpflichtung, alle von ihm als Besitzer oder Halter betreuten Tiere der gleichen Gattung anzumelden, auch wenn deren Alter eine Aufnahme in die Versicherung nicht mehr zulässt.

Art. 8 Vertragsdauer

Drei Jahre, mit anschliessender stillschweigender Erneuerung von Jahr zu Jahr.

Art. 9 Anzeigepflicht im Schadenfall

Wenn der Versicherungsnehmer seiner Rechte nicht verlustig gehen will hat er die Gesellschaft innerhalb von fünf Tagen zu benachrichtigen, nachdem er von der Eventualität eines Schadens

Kenntnis hat, welche die Leistungspflicht nach sich ziehen könnte. Der Versicherungsnehmer hat ferner: spätestens zwei Monate nach Ende der Behandlung die vollständig ausgefüllte Schadenmeldung, sowie die detaillierten und quittierten Rechnungen mit Angabe von Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Nr. SKG/Tätowierung/Chips des Tieres, sowie der Diagnose der Gesellschaft zuzustellen. Auf Verlangen der Gesellschaft stellt er die zur Prüfung des Falles notwendigen tierärztlichen Berichte zur Verfügung. Bei Tierarztwechsel während einer Behandlung ist, ausser in Notfällen, die schriftliche Erlaubnis der Gesellschaft oder des behandelnden Tierarztes einzuholen.

Art. 10 Entschädigung

Nach Abzug eines vertraglich vereinbarten Jahresselbstbehaltes vergütet die Gesellschaft 80 % der in Betracht fallenden Kosten. Als Grundlage für die Berechnung der Entschädigung gelten die Tarife und Richtlinien der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte. EPONA behält sich das Recht vor übersetzte oder nicht tarifkonforme Rechnungen, von sich aus oder auf Verlangen des Versicherungsnehmers zu beanstanden. Der Jahresselbstbehalt gilt pro Versicherungsperiode von 12 Monaten. Bei Kündigung des Vertrages durch eine der beiden Vertragsparteien, entfällt jede Entschädigung für laufende Schäden 30 Tage nach dem Datum auf welches die Kündigung ausgesprochen wurde.

Art. 11 Prämienreduktion bei schadenfreiem Verlauf

Bei schadenfreiem Verlauf der Police nach einer Versicherungsperiode von 12 Monaten hat der Versicherungsnehmer Anspruch auf einen Bonus von 10 % auf die Folgeprämie. Nach 24, 36 und 48 Monaten ohne Schaden, erhöht sich der Bonus auf 20, 30, resp. 40%.

Art. 12 Schlussbestimmungen

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Gesellschaft (A.V.B.) finden Anwendung.

ZUSATZBEDINGUNGEN (ZB) TODESFALLRISIKO FÜR HUNDE UND KATZEN

Gültig ab 1. März 1996

Art. 1 Umschreibung

1.1 Versichertes Tier:

1.2 Unfall:

1.3 Krankheit:

Jedes auf der Police und/oder den Nachträgen beschriebene Tier

Jede körperliche Einbusse, hervorgerufen durch eine plötzliche äussere Einwirkung, deren Ursache eine zufällige oder unfreiwillige ist. Jede durch einen Tierarzt festgestellte Veränderung des Gesundheitszustandes, welche eine ärztliche Behandlung bedingt.

Art. 2 Versicherungsdeckung

Die Gesellschaft vergütet dem Versicherungsnehmer zwischen 80 und 60 % des Versicherungswertes bei Tod des Tieres infolge von:

Variante A: Unfälle allein

Variante C: Unfälle, akute und chronische Krankheiten

im nachstehend aufgeführten Rahmen.

Art. 3 Ausschlüsse

Von der Versicherung ausgeschlossen sind:

3.1 die unter Art. 7 aufgeführten Zusatzrisiken, ausser wenn deren Einschluss vereinbart wurde

3.2 die nicht vom Tierarzt angeordnete Euthanasie sowie bei Fehlen der üblich anerkannten tierärztlichen Pflege

3.3 Invalidität, Verhaltensstörungen und Erbkrankheiten (z.B. Dysplasie)

3.4 Krankheitsrückfälle und chronische Krankheiten, welche bei Abschluss der Versicherung bestehen oder vor Ablauf der für diese Art von Krankheiten geltenden Karenzfrist auftretend sowie die Staupe und ansteckende Krankheiten, falls das Tier weder schutzgeimpft ist noch die periodischen Nachimpfungen erhalten hat

3.5 die Kosten für Behandlungen, Transporte, Pension, Nottötung und Kadavernichtung

3.6 tierärztliche Honorare für die Aufnahmeuntersuchung und die Kosten für tierärztliche Berichte im Schadenfall

3.7 die Folgen von Seuchen, Krieg, Aufruhr, Elementarschäden und Atomereignissen.

Art. 4 Örtliche Geltung

Die Versicherungsdeckung erstreckt sich auf alte Länder Europas. In den anderen Ländern hat sie Gültigkeit während 30 Tagen ab Verlassen des europäischen Gebietes.

Art. 5 Aufnahmealter

Das Tier kann ab dem dritten Altersmonat und bis zum vollendeten 4. Altersjahr in die Versicherung aufgenommen werden. Tiere, welche bei Aufnahme fünf oder mehr Jahre alt sind, können nur gegen das Unfallrisiko versichert werden. Für Versicherungswerte die Fr. 2'500.-- überschreiten, ist ein tierärztliches Aufnahmezeugnis erforderlich.

Art. 6 Karenzfristen

6.1 Unfälle:

. .]

6.2 Akute Krankheiten: Karenzfrist von 30 Tagen (ab Inkrafttreten der Versicherung)

6.3 Chronische Krankheiten: Karenzfrist von 6 Monaten (ab Inkrafttreten der Versicherung)

Art. 7 Spezialrisiken

Zusätzlich zum Todesfallrisiko können folgende Spezialrisiken durch Bezahlung einer Mehrprämie versichert werden: - Diebstahl oder Verschwinden - Welpen (bis zum dritten Altersmonat).

Art. 8 Vertragsdauer

Drei Jahre, mit anschließender stillschweigender Erneuerung von Jahr zu Jahr, im Maximum bis zum vollendeten 11. Lebensjahr des Tieres. Auf Anfrage des Versicherungsnehmers hingegen kann das Unfallrisiko ohne Altersbeschränkung weiterversichert werden.

Art. 9 Pflichten im Schadenfall

Der Versicherungsnehmer hat die Gesellschaft unverzüglich zu benachrichtigen, nachdem er von der Eventualität eines Schadens Kenntnis hat, welcher die Leistungspflicht nach sich ziehen könnte. Im weiteren hat er innerhalb von fünf Tagen das der Police beiliegende Formular „Schadenbericht“, sowie die zur Prüfung des Falles notwendigen Belegunterlagen (Tierarzt- und/oder Autopsiebericht, Polizeirapport im Fall von Verkehrsunfall oder Diebstahl und Verschwinden) der Gesellschaft zuzustellen. Die Nichtbeachtung dieser Frist entbindet die Gesellschaft von ihrer Leistungspflicht.

Art. 10 Entschädigung

Im Schadenfall erbringt die Gesellschaft die nachstehend aufgeführten Entschädigungen, berechnet auf dem Marktwert des Tieres bei Eintritt des Schadens, im Maximum jedoch auf der Versicherungssumme.

10.2 Zusatzrisiken:

Diebstahl oder Verschwinden:

10.3 Welpen:

10.1 Grundrisiken: 80 % des Wertes bis zum vollendeten 8. Altersjahr

70 % des Wertes im 9. Altersjahr

60 % des Wertes nach dem 9. und bis zum vollendeten 11. Altersjahr

Gleiche Entschädigung wie unter Art. 10.1 Bei Tod der Welpen oder Kätzchen vom 1. bis 90. Tag nach der Geburt, vergütet die

Gesellschaft:

20% des Versicherungswertes der Mutter pro Tier, im Maximum jedoch für einen Wurf von 6 Tieren pro Versicherungsperiode von 12 Monaten. Die Zusatzrisiken Diebstahl und Verschwinden sind von der Welpenversicherung ausgeschlossen. Die Folgen von Trächtigkeit und Geburt sind nur in Variante C versichert. keine Karenzfrist (die Deckung ist mit dem Inkrafttreten der Versicherung gegeben)

Art. 11 Schlussbestimmungen

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Gesellschaft (AVB) finden Anwendung.